

Leistungsübersicht Auslandsrankenversicherung für Einzelreisen	
Geltungsbereich: für Reisen im Ausland. Ausland ist nicht Deutschland. Voraussetzung für den Abschluss ist ein Wohnsitz in Deutschland	
versicherte Leistungen:	
ambulante und stationäre ärztliche Heilbehandlungen im Ausland:	
während der Reise eingetretene Erkrankungen oder Unfallfolgen	100 %
unerwartetes Akutwerden von Vorerkrankungen	100 %
Schwangerschaftsbeschwerden (Komplikationen)	100 %
Entbindung bis zur 36. Woche (Frühgeburt)	100 %
bei nach Versicherungsbeginn eingetretenen Schwangerschaften: 5 Vorsorge-Untersuchungen und Entbindung	100 %
schmerzstillende konservierende Zahnbehandlung einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung sowie Reparatur von vorhandenem Zahnersatz	100 %
aufgrund eines Unfalls erstmals erforderlicher Zahnersatz	500 €
ärztlich verordnete Medikamente und Verbandmittel	100 %
ärztlich verordnete Strahlen-, Licht- und sonstige physikalischen Behandlungen	100 %
ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik	100 %
ärztlich verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalls	100 %
Röntgendiagnostik	100 %
unaufschiebbare Operationen	100 %
Informationsleistungen:	
zur Möglichkeit ärztlicher Versorgung bei Krankheit oder Unfall: über den Notruf-Service	100 %
bei stationärer Behandlung im Ausland Herstellung des Kontaktes und Informationsübermittlung zwischen dem Hausarzt und den behandelnden Krankenhausärzten	100 %
bei stationärer Behandlung im Ausland und auf Wunsch Information der Angehörigen	100 %
Versicherungsleistungen bei Frühgeburten im Ausland:	
bei Frühgeburt bis zum Ende der 36. Schwangerschaftswoche Übernahme der Kosten der notwendigen Heilbehandlung des neugeborenen Kindes im Ausland	ja
Betreuungsleistungen im Ausland:	
bei stationärer Behandlung eines mitversicherten Kindes bis 18 Jahre: Erstattung der Kosten für die Unterbringung einer Begleitperson im Krankenhaus	100 %
Organisation und Kostenübernahme der Betreuung eines Kindes bis 18 Jahre, das die Reise allein fortsetzen oder abbrechen muss, weil alle an der Reise teilnehmenden Betreuungspersonen aufgrund Tod, schwerem Unfall oder schwerer Erkrankung die Reise nicht planmäßig fortführen oder beenden können	100 %
Beschaffung über Übersendung von Arzneimitteln an die versicherte Person, wenn ärztlich verordnete Arzneimittel ihr auf der Reise abhanden gekommen sind (die Kosten der Präparate selbst werden nicht übernommen)	100 %
bei stationärem und noch nicht abgeschlossenem Aufenthalt länger als 5 Tage: Übernahme der Hin- und Rückreisekosten einer nahestehenden Person an den Ort des Krankenhausaufenthaltes	100 %
bei Unterbrechung oder Verlängerung des gebuchten Aufenthaltes im Ausland aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes: Übernahme zusätzlicher Unterbringungskosten der versicherten Personen bis max. 2.500 € und für max. 10 Tage	ja
Transport-, Überführungs- und Bestattungskosten:	
Mehrkosten für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport in das Heimatland oder wenn nach der Prognose der behandelnden Ärzte die Krankenhausbehandlung im Ausland 14 Tage übersteigt oder wenn der Rücktransport wirtschaftlich geboten ist	100 %
Übernahme der Kosten für eine Begleitperson sowie Arztbegleitung, sofern die Begleitung medizinisch erforderlich, behördlich angeordnet oder seitens des Transportunternehmens vorgeschrieben ist	100 %
Krankentransport zur ambulanten oder stationären Heilbehandlung im Ausland und zurück zur Unterkunft	100 %
Übernahme der zusätzlichen Rückreisekosten bei verspäteter Rückkehr von der Reise infolge eines Krankenhausaufenthaltes von mindestens 10 Tagen	100 %
Übernahme der zusätzliche Rückreisekosten mitreisender mitversicherter Personen bei vorzeitiger Beendigung oder Verlängerung ihres Aufenthaltes aufgrund medizinisch sinnvollen Rücktransportes eines Versicherten	100 %

Mehrkosten für die Überführung an den ständigen Wohnort des Verstorbenen	100 %
Kosten der Bestattung im Ausland bis zur Höhe der Überführungskosten	100 %
Organisation und Kostenübernahme der Rückholung des Reisegepäcks bei Rücktransport oder Tod aller mitversicherter erwachsener Personen	100 %
Nachleistung im Ausland:	
bei nachgewiesener Transportunfähigkeit am geplanten Reiseende aufgrund fortdauernder Behandlungsnotwendigkeit im Ausland über das Ende des Versicherungsschutzes hinaus: Fortbestehen des Versicherungsschutzes bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit	100 %
weitere Leistungen:	
Such-, Rettungs- und Bergungskosten nach einem Unfall	5.000 €
Telefonkosten bei Kontaktaufnahme mit dem Notruf-Service im Versicherungsfall	ja
sofern alle im Ausland angefallenen Behandlungskosten zunächst einem anderen Versicherer eingereicht werden und dieser sich an der Kostenerstattung beteiligt: zusätzliche Leistung von 50 € pro Tag (max. 14 Tage) bei stationären Behandlungen bzw. einmalig 25 € bei ambulanten Behandlungen	ja
ersatzweise Krankenhaustagegeld bis max. 30 Tage (50 € pro Tag) anstelle der Erstattung der tatsächlich entstandenen Kosten	ja
Selbstbehalt:	nein
Hinweis:	
Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.	

Leistungsübersicht Reiserücktrittsversicherung für Einzelreisen
versicherte Leistungen:
Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (mitversichert ist auch ein gesondert ausgewiesenes Vermittlungsentgelt eines Reisebüros bis 100 €)
Ersatz der Hinreise-Mehrkosten bei verspäteter Hinreise (bis max. Höhe der Stornokosten, die bei endgültigem Storno angefallen wären)
Kosten der Umbuchung aus versichertem Grund (bis max. Höhe der Stornokosten, die bei endgültigem Storno angefallen wären)
Kosten der Umbuchung aus beliebigem sonstigem Grund bis 42 Tage vor Reisebeginn (max. 30 €)
Ersatz des Einzelzimmerzuschlags bei Stornierung der versicherten mitreisenden Person aus versichertem Grund (bis max. Höhe der Stornokosten, die bei endgültigem Storno angefallen wären)
zusätzlich bei Schiffsreisen: Erstattung nachweislich entstandener zusätzlicher Nachreisekosten bis zur Höhe der alternativ anfallenden Stornokosten, maximal jedoch 1.500 €, wenn Sie das gebuchte Kreuzfahrtschiff aufgrund Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel um mindestens 2 Stunden nicht erreichen
Selbstbehalt:
20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25 €, wenn der Schadenfall durch das versicherte Ereignis unerwartet schwere Erkrankung mit ambulanter Behandlung verursacht wurde. In allen anderen versicherten Ereignissen gibt es keinen Selbstbehalt.
versicherte Ereignisse bei versicherten Personen oder Risikopersonen:
unerwartete und schwere Erkrankung
Tod
schwere Unfallverletzung
Komplikationen einer bestehenden Schwangerschaft oder Feststellung einer Schwangerschaft nach Versicherungsbeginn
Impfunverträglichkeit
Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
Spende oder Empfang von Organen oder Geweben im Rahmen des Transplantationsgesetzes
Adoption eines minderjährigen Kindes
Verlust des Arbeitsplatzes durch betriebsbedingte Kündigung mit anschließender Arbeitslosmeldung
Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus
konjunkturbedingte Kurzarbeit, sofern der Arbeitgeber die Kurzarbeit nach Abschluss der Versicherung anmeldet
(freiwilliger) Arbeitsplatzwechsel, sofern die versicherte Reise in die Probezeit (max. 6 Monate) des neuen Arbeitsverhältnisses fällt
erheblicher Schaden am Eigentum infolge Feuer, Wasserrohrbruch, Elementarereignis oder strafbarer Handlung Dritter
Akutwerden chronischer oder bestehender Leiden, sofern bei Abschluss der Versicherung die Reisefähigkeit durch den behandelnden Arzt bestätigt wurde
unerwarteter Beginn des Bundesfreiwilligendienstes, des freiwilligen sozialen Jahres oder freiwilligen ökologischen Jahres
unerwartete Ansetzung einer Wiederholungsprüfung in der versicherten Reisezeit oder den ersten 14 Tagen danach, um eine zeitliche Verlängerung des Schul- oder Studienaufenthaltes zu vermeiden bzw. den Abschluss zu erreichen
Nichtversetzung eines Schülers (bei Klassenfahrten / Schulfahrten)
Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung
Versäumen des Anschlussverkehrsmittels aufgrund Verspätung oder Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels oder innerdeutschen Zubringerfluges um mindestens 2 Stunden oder aufgrund eines Verkehrsunfalls während der Anreise, an dem Sie als Fahrer oder Beifahrer beteiligt sind
Erkrankung oder Unfall des zur Reise angemeldeten Hundes
mitversicherte Risikopersonen:
gemeinsam Reisende untereinander (bis zu 5 Personen; bei mehr als 5 Personen sind nur die miteinander verwandten gegenseitig versichert)
nicht mitreisende Angehörige: Ehepartner, Lebensgefährten in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Adoptivkinder, Adoptiveltern, Stiefkinder, Stiefeltern, Pflegekinder, Pflegeeltern, Grosseltern, Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwäger/innen (zusätzlich, aber nur beim Ereignis "Tod": Tante, Onkel, Nefte, Nichte)
Betreuungspersonen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen
Vorerkrankungen:

Bestehende Leiden sind versichert, wenn sie unerwartet akut werden und in den letzten 6 Monaten vor Abschluss der Versicherung bzw. vor Buchung der Reise bei einer schon bestehenden Versicherung keine Behandlungsnotwendigkeit bestand. Kontrolluntersuchungen bleiben davon ausgenommen.

Hinweis:

Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.

Leistungsübersicht Reiseabbruchversicherung für Einzelreisen

versicherte Leistungen:

Erstattung der zusätzlichen Rückreisekosten bei vorzeitiger oder verspäteter Rückkehr einschließlich dadurch verursachter zusätzlicher Übernachtungs- oder Verpflegungskosten.

Erstattung der bei einem vorzeitigen Abbruch der Reise nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen (bei einem Pauschalreisepreis anteilig auf die gebuchte Reisezeit bezogen). Keine Erstattung erfolgt bei einer einfachen Hin- und Rückfahrt bzw. einem einfachen Hin- und Rückflug.

Erstattung der Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung (Rundreise oder Kreuzfahrt) bis maximal zur Höhe der noch nicht genutzten Reiseleistungen.

Erstattung der zusätzlichen Unterbringungskosten bei verspäteter Rückreise bis zur Höhe der Versicherungssumme, wenn eine mitreisende Risikoperson wegen eines versicherten Ereignisses nicht transportfähig ist oder wenn Sie vor Ort von einer Naturkatastrophe betroffen sind.

Selbstbehalt:

20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25 €, wenn der Schadenfall durch das versicherte Ereignis unerwartet schwere Erkrankung mit ambulanter Behandlung verursacht wurde. In allen anderen versicherten Ereignissen gibt es keinen Selbstbehalt.

versicherte Ereignisse bei versicherten Personen oder Risikopersonen:

unerwartete und schwere Erkrankung

Tod

schwere Unfallverletzung

Komplikationen einer bestehenden Schwangerschaft oder Feststellung einer Schwangerschaft nach Versicherungsbeginn

Impfunverträglichkeit

Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken

Spende oder Empfang von Organen oder Geweben im Rahmen des Transplantationsgesetzes

Adoption eines minderjährigen Kindes

erheblicher Schaden am Eigentum infolge Feuer, Wasserrohrbruch, Elementarereignis oder strafbarer Handlung Dritter

Akutwerden chronischer oder bestehender Leiden, sofern bei Abschluss der Versicherung die Reisefähigkeit durch den behandelnden Arzt bestätigt wurde

Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung

Versäumen des Anschlussverkehrsmittels aufgrund Verspätung oder Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels oder Zubringerfluges um mindestens 2 Stunden oder aufgrund eines Verkehrsunfalls während der Anreise, an dem Sie als Fahrer oder Beifahrer beteiligt sind

Erkrankung oder Unfall des zur Reise angemeldeten Hundes

mitversicherte Risikopersonen:

gemeinsam Reisende untereinander (bis zu 5 Personen; bei mehr als 5 Personen sind nur die miteinander verwandten gegenseitig versichert)

nicht mitreisende Angehörige: Ehepartner, Lebensgefährten in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Adoptivkinder, Adoptiveltern, Stiefkinder, Stiefeltern, Pflegekinder, Pflegeeltern, Grosseltern, Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwäger/innen (zusätzlich, aber nur beim Ereignis "Tod": Tante, Onkel, Nefte, Nichte)

Betreuungspersonen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen

Vorerkrankungen:

Bestehende Leiden sind versichert, wenn sie unerwartet akut werden und in den letzten 6 Monaten vor Abschluss der Versicherung bzw. vor Buchung der Reise bei einer schon bestehenden Versicherung keine Behandlungsnotwendigkeit bestand. Kontrolluntersuchungen bleiben davon ausgenommen.

Hinweis:

Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.

Leistungsübersicht Reisegepäckversicherung für Einzelreisen	
versicherte Ereignisse:	
Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen von Reisegepäck im Fremdgewahrsam (Beförderungsunternehmen, Beherbergungsbetrieb, Gepäckaufbewahrung)	
Lieferfristüberschreitungen (Gepäckauslieferung am Zielort der Reise nicht am Tag der Ankunft dort)	
strafbare Handlungen Dritter (Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung, vorsätzliche Sachbeschädigung)	
Schäden bei Verkehrsunfällen	
Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben, Erdbeben oder Lawinen	
versicherte Leistungen:	
Erstattung des Zeitwertes im Schadenzeitpunkt (Zeitwert ist der Betrag, der für die Anschaffung neuer Sachen gleicher Art und Güte am Wohnort erforderlich ist, abzüglich des Betrages für den Zustand der Sachen aufgrund Alter, Abnutzung oder Gebrauch)	
Erstattung notwendiger Reparaturkosten für beschädigte, reparaturfähige Sachen	
Filme, Bild-, Ton- und Datenträger: Erstattung des Materialwertes	
Wiederbeschaffung von Ausweispapieren, Reisepässen, Kraftfahrzeugpapieren: Erstattung der amtlichen Gebühren	
Versicherungssummen (sofern keine Erhöhung gebucht wurde):	
Einzelpersonen	2.000 €
Familien (je versicherter Familie)	4.000 €
Entschädigungsgrenzen (Maximalerstattungen für diese Gegenstände):	
Wertsachen	50 %
Golf- und Tauchausrüstung, Fahrräder jeweils mit Zubehör	750 €
Wellenbretter, Segelsurfgeräte, jeweils mit Zubehör	500 €
Musikinstrumente mit Zubehör (zu privaten Zwecken)	250 €
Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte	250 €
Ersatzkäufe bei Lieferfristüberschreitungen	500 €
Selbstbehalt: nein	
versicherte Sachen:	
Reisegepäck: Sachen des persönlichen Reisebedarfs, die auf die Reise mitgenommen werden sowie Geschenke und Reiseandenken, die während der Reise erworben werden. Gegenstände, die üblicherweise nur zu beruflichen Zwecken mitgeführt oder während der Reise erworben werden, sind nicht versichert. Versichert ist der Zeitwert.	
Sportgeräte jeweils mit Zubehör (ausgeschlossen: Motoren) sind versichert, solange sie sich nicht im bestimmungsgemäßen Gebrauch befinden.	
Wertsachen im Sinne der Versicherungsbedingungen sind Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Foto- und Filmapparate, EDV-Geräte sowie elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte, jeweils mit Zubehör.	
nicht versicherte Sachen:	
Bargeld, Schecks, Scheckkarten, Kreditkarten, Telefonkarten, Wertpapiere, Fahrscheine, Urkunden und Dokumente jeder Art, Gegenstände mit überwiegend Kunst- und Liebhaberwert, Zahngold, Prothesen jeder Art, Schusswaffen jeder Art, Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Hängegleiter, Gleitflieger, Fallschirme, jeweils mit Zubehör.	
Geltungsbereich:	
Der Versicherungsschutz gilt weltweit vom Verlassen der ständigen Wohnung am Reisebeginn bis zur Rückkehr dorthin am Reiseende. Fahrten, Gänge und Aufenthalte innerhalb der ständigen Wohnung gelten nicht als Reisen. Wird bei Reisen im Kfz das Reisegepäck nicht unverzüglich nach Ankunft vor der ständigen Wohnung entladen, endet der Versicherungsschutz bereits mit der Ankunft.	
Hinweis:	
Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.	

Leistungsübersicht Reiseunfallversicherung

versicherte Ereignisse in der Reiseunfallversicherung:

Gesundheitsschädigung durch ein Unfallereignis

Zerrungen und Bänderriss

Ertrinken oder Erstickten (auch Tauchunfälle)

Versicherungssummen:

im Invaliditätsfall (Erwachsene) bis	40.000 €
im Invaliditätsfall (Kinder bis 18 Jahre) bis	10.000 €
im Todesfall (Erwachsene)	20.000 €
im Todesfall (Kinder bis 18 Jahre)	10.000 €
Bergungskosten bis	10.000 €
kosmetische Operationen nach einem Unfall bis	5.000 €

Hinweis: Bei Tarifen für erdgebundene Reisen (Auto-, Bahn-, Busreisen) entfallen die Leistungen für Invalidität, kosmetische Operationen und Bergungskosten. Die Todesfall-Leistungen betragen 15.000 € (Erwachsene) sowie 10.000 € (Kinder).

Unfall: Ein plötzlich von aussen auf den Körper einwirkendes Ereignis, das zu einer unfreiwillig erlittenen Gesundheitsschädigung führt. Mitversichert sind tauchtypische Gesundheitsschäden sowie Verrenkungen, Zerrungen oder Risse an Gelenken oder der Wirbelsäule aufgrund erhöhter Kraftanstrengung.

Hinweis:

Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.

Leistungsübersicht Reise-Notfallversicherung für Einzelreisen
Leistungen bei Krankheit, Unfall oder Tod (nur bei Reisen innerhalb Deutschlands):
Organisation des Transports in das nächstgelegene Krankenhaus am Wohnort bei mindestens 5-tägiger stationärer Behandlung. Übernahme der Mehrkosten der Rückreise bis 2.500 €. Voraussetzung: nachgewiesene Transportfähigkeit
Kosten für die Suche, Rettung oder Bergung aufgrund eines Unfalls bis 5.000 €
Mehrkosten für die Überführung an den ständigen Wohnort des Verstorbenen
Kosten der Bestattung am Aufenthaltsort bis zur Höhe der Überführungskosten
Leistungen bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise:
Organisation der nicht planmäßigen Rückreise
Darlehen für Mehrkosten der Rückreise bei Tod, schwerer Unfallverletzung oder unerwarteter schwerer Erkrankung von Ihnen, Ihren Reisebegleitern oder nicht mitreisenden Angehörigen
Darlehen bis 10.000 € bei Entführung von Ihnen oder Ihren Reisebegleitern
Organisation eines Reiserufs
Leistungen bei Strafverfolgung:
Hilfe bei der Beschaffung eines Anwalts oder Dolmetschers
Darlehen für Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten bis 3.000 €
Darlehen für Strafkautions bis 15.000 €
Leistungen bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten:
Herstellung des Kontaktes zur Hausbank und Hilfe bei der Übermittlung des von der Hausbank zur Verfügung gestellten Betrages
Gewährung eines Darlehens bei Verlust von Zahlungsmitteln bis 500 €
Hilfe bei der Sperrung von Kredit-, EC- oder Maestro-Karten
Hilfe bei der Beschaffung von Ersatz-Ausweisdokumenten und Übernahme der Kosten hierfür
Hilfe bei Verlust von Reisedokumenten
Schutzengel für Ihr Zuhause:
Organisation der Rückreise zum Wohnort und zurück an den Reiseort bei Unterbrechung der Reise aufgrund erheblichen Schadens (mind. 2.500 €) am Eigentum am Heimatort infolge Feuer, Wasserrohrbruch, Elementarereignis oder strafbarer Handlung Dritter. Erstattung der Kosten für notwendige Reparaturen oder Not-Ersatzkäufe bis 500 €.
Schutzengel für Ihr Kfz:
Bei einem erheblichen Schaden (mindestens 2.500,- EUR) an Ihrem privat genutzten PKW, der während Ihrer Urlaubsreise an Ihrem Wohnort zurückbleibt oder zur Weiterreise mit anderen Verkehrsmitteln am Abreisetag in einem Parkhaus (z. B. am Flughafen) für die Dauer der Reise geparkt wird, erstatten wir Ihnen den von Ihrer Kfz-Vollkasko- oder Kfz-Teilkaskoversicherung berechneten Selbstbehalt bis zu einem Betrag von 500,- EUR.
Fahrradschutz:
Reparatur- und Weiterreisekosten bei Fahrradpannen bis 75 €. Nicht versichert sind Reifenpannen.
Weiterreisekosten bei Fahrraddiebstahl bis 250 €
Leistungen bei Umbuchungen oder Verspätungen:
Hilfe bei Umbuchungen aufgrund Versäumnis, Verspätung oder Ausfall gebuchter Verkehrsmittel (keine Übernahme von Umbuchungs- oder Reisekosten)
auf Wunsch Information Dritter über Änderungen des Reiseverlaufs
Hinweis:
Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.